

Datenschutzhinweise

im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Sozialhilfeanträgen gemäß Art. 13 Abs. 1 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Wir nehmen den Schutz der Privatsphäre von Antragstellern bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Daher berücksichtigen wir die datenschutzrechtlichen Anforderungen der neuen Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in unseren Bearbeitungsprozessen.

Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten unserer Antragssteller gemäß den europäischen und deutschen gesetzgeberischen Bestimmungen. Daher informieren wir als verantwortliche Stelle nachfolgend darüber wie, zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage wir die personenbezogenen Daten verarbeiten, die wir im Rahmen der Antragstellung erhalten.

1. Angaben zum Verantwortlichen

Bezirk Niederbayern
Telefon: 0871 97512-100
Fax: 0871 97512-529

Maximilianstraße 15, 84028 Landshut
hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de
www.bezirk-niederbayern.de

2. Kontaktdaten von unserem behördlich bestellen Datenschutzbeauftragten

Telefon: 0941 2986930
anfrage@projekt29.de

Projekt 29 GmbH & Co. KG
Ostengasse 14
93047 Regensburg

3. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Gewährung von Leistungen nach SGB I - XII, BayBlindG, BayKHV, BaySchFG, BVG, LAG, UnterbrG, AufnG

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Gewährung von Leistungen nach SGB I - XII, BayBlindG, BayKHV, BaySchFG, BVG, LAG, UnterbrG, AufnG

Art. 4 Abs.1 BayDSG 2018 / Art. 6 DSGVO, Art 8 BayDSG 2018 / Art. 9 DSGVO i.V.m. SGB, BayBlindG, BayKHV, BaySchFG, BVG, LAG, BStatG, BayStatGEinwilligung zur Entbindung der ärztlichen Schweigepflicht (Art. 6 Abs. 1a DSGVO, Art. 9 Abs. 2 a DSGVO)

5. Empfänger der personenbezogenen Daten:

Innerhalb des Bezirks Niederbayern erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten brauchen (Sachbearbeiter / Zuarbeiter / Vorgesetzte / System, -Verfahrensadministrator / Rechnungsstelle / Bezirkskasse / Sozialpädagogischer Fachdienst / Rechtsstelle / Registratur).

Soweit zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben erforderlich, werden die Daten nur im jeweils notwendigen Umfang an Dritte übermittelt (Auskunftspflichtige nach § 117 SGB XII: Unterhaltspflichtige / Geldinstitute, Versicherungen, Finanzbehörden, sonstige Leistungserbringer / Arbeitgeber; Geldinstitute Art. 5 Abs. 1 Nr. 2 BayDSG 2018; LfStat Art. 5 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG 2018 i.V.m. § 121 SGB XII, BstatG; Deutsche Rentenversicherung Bund SozhiDAV ; Landesämter für Versorgung, Rentenauskunftsverfahren §§ 120, 152 SGB VI, RZB; Bayer. Behördeninformationssystem (BayBIS) § 71 Abs. 1 S. 4 SGB X).

Die Datenübermittlung erfolgt nur, sofern dies datenschutzrechtlich zulässig ist (Art. 5, 6, 9 DSGVO oder spezialgesetzliche Regelung).

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland:

--- entfällt ---

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Bezirk Niederbayern so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

- Vorgänge ohne Leistungsbezug: 5 Jahre nach Aktenabschluss (Art. 5 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 84 Abs. 2 SGB X)
- Vorgänge mit Leistungsbezug: 10 Jahre nach Beendigung des Leistungsbezugs (APIZ 411, 412, 413, 416 EAPIAufbew);
- Gerichtsfälle mit Urteil: 30 Jahre ab Rechtskraft (§ 197 Abs. 1 Nr. 3 BGB)

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie Einschränkung der Verarbeitung verlangen (18 DSGVO). Im Fall der Übermittlung von besonders schutzwürdigen Sozialdaten besteht ein Widerspruchsrecht (§ 76 Abs. 2 SGB X).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Bezirk Niederbayern, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Verarbeitung durch den Bezirk Niederbayern durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Nach § 60 SGB X sind Sie dazu verpflichtet, die Daten, die für die beantragte Leistung erheblich sind, anzugeben. Der Bezirk Niederbayern benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden, bzw. aufgrund fehlender Mitwirkung ohne weitere Ermittlungen abgelehnt werden (§ 66 SGB X).